



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 19.03.2018

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 3

Bearbeitung : Kämmerei

Abwasserbeseitigung

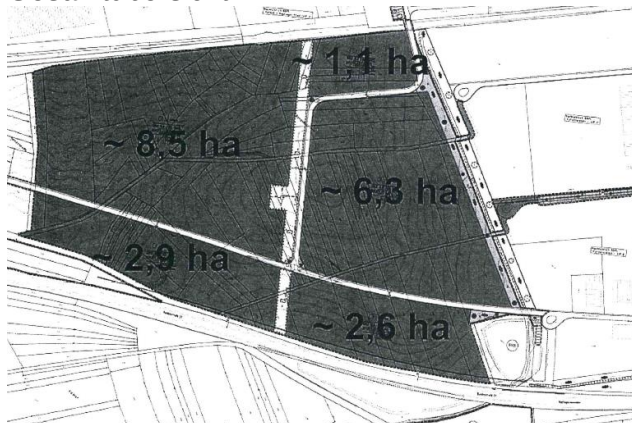
- **Übernahme der Abwassereinrichtung
Verbandsindustriepark (VIP III),
Bereich ZG und Optionsfläche**

Dem Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn (GVV) wurde die Herstellung der für die Baugrundstücke im Verbandsindustriepark (VIP) erforderlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung übertragen. Vereinbart ist dies in § 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Stadt Walldürn und dem GVV. Nach § 2 dieses Vertrages werden die hergestellten Abwassereinrichtungen unmittelbar nach deren Fertigstellung von der Stadt Walldürn in ihr Eigentum übernommen.

Die Abwassereinrichtungen des ersten Erschließungsabschnitts des Gewerbegebietes VIP III, in Form des Regenwasserkanals, Schmutzwasserkanals und der Erweiterung der Regenrückhaltebeckens, sind mittlerweile fertig gestellt und die Kosten wurden vom GVV gegenüber der Stadt Walldürn Ende des Jahres 2017 nachgewiesen.

Der abwassertechnisch erschlossene Bereich hat eine Ausdehnung von ca. 2,6 ha und liegt süd-östlich des Gewerbegebiets VIP III. Hierzu folgende Karte:

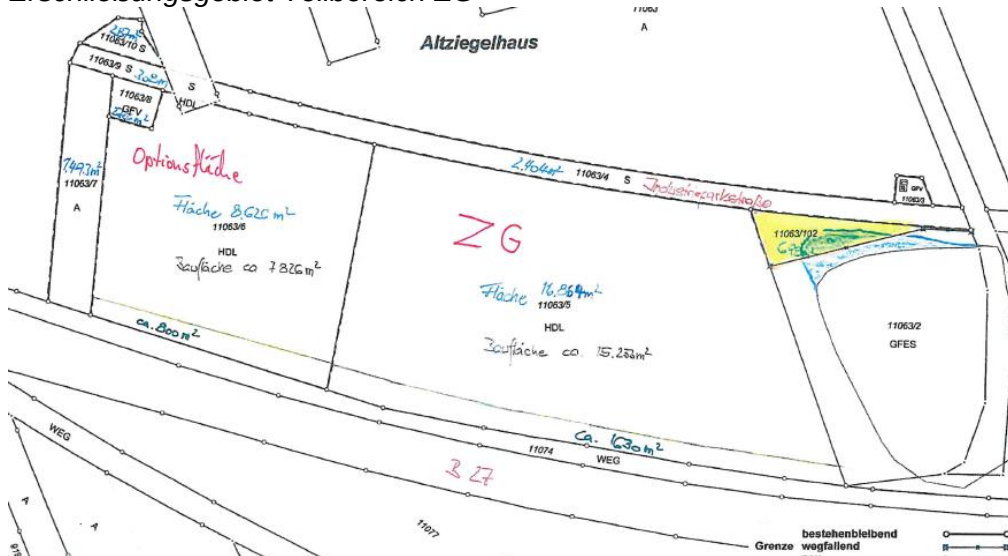
Gesamtübersicht VIP III



Mit Vertrag vom 22. Juli 2015 wurde von Seiten des GVV die ZG Immobilienverwaltung GmbH mit der Erschließung der 2,6 ha beauftragt (vorhabenbezogener Bebauungsplan). Die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens (RRB) erfolgte dagegen in Bauherrschaft des GVV. Durch den vorgenannten Vertrag zwischen dem GVV und der ZG wurde u.a. die Aufteilung der Erschließungskosten geregelt. Aufgrund dieser vertraglichen Regelung sind die im Verhältnis GVV / ZG angefallenen Erschließungskosten (Straßenbau, Straßenbeleuchtung etc.) abgelöst.

Dagegen sind die Abwasserbeiträge von der Stadt Walldürn zu erheben und zu vereinnahmen. Die anteiligen Kosten der abwassertechnischen Erschließung wurden zunächst durch den GVV an die ZG ersetzt. Diese Kosten sind nun von der Stadt Walldürn dem GVV wieder zu erstatten. Gleichzeitig sind von den beiden Grundstückseigentümern GVV und ZG die Abwasserbeiträge zu erheben. Die erschlossenen und beitragspflichtigen Grundstücke 11063/5 (ZG) sowie 11063/6 (Optionsfläche Eigentum GVV) zeigt folgende Karte:

Erschließungsgebiet Teilbereich ZG



Folgende Ausgaben (brutto) sind beim GVV für die **abwassertechnische Erschließung** angefallen und von der Stadt Walldürn zu erstatten:

▪ Baukosten (Kanalbau etc.)	373.721,09 Euro	
▪ Ingenieurhonorar	54.764,89 Euro	
Zwischensumme Baukosten durch ZG:		428.485,98 Euro
▪ Erweiterung RRB	40.521,94 Euro	
▪ Gebühren	1.482,50 Euro	
Summe:	470.490,43 Euro	

Für die beiden o.g. Grundstücke sind durch die Stadt Walldürn Abwasserbeiträge in Höhe von 141.469,50 Euro zu erheben. Im Haushalt 2018 der Stadt Walldürn sind sowohl die Ausgaben für die Übernahme der abwassertechnischen Anlagen als auch die Beitragseinnahmen eingestellt.

Das Regenrückhaltebecken (FIST. 11063/2) diene bisher der Entwässerung des VIP II. Durch die Erschließung des ZG-Grundstücks sowie der Optionsfläche musste das RRB erweitert werden. Das für die Erweiterung erforderliche Flurstück 11063/102 wurde von der Stadt Walldürn bereits erworben. Hierzu Top 5 der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017. Hinweis: Für die Entwässerung der Fläche des zukünftigen Bebauungsplans Birkenbüschlein / VIP III ist die Schaffung von weiteren Retentionsvolumina an verschiedenen Standorten erforderlich.

Der Finanzausschuss hat diesen Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 07.03.2018 beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Erwerb zuzustimmen.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der derzeit hergestellten abwassertechnischen Einrichtungen des VIP III zum Gesamtkaufpreis von 470.490,43 Euro.